

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Altenhilfeeinrichtungen und die Wohnheime für wohnungslose Menschen der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) werden seit 1996 als Eigenbetrieb Leben & Wohnen – kurz: ELW – geführt.

Der ELW steht gemeinsam mit allen sozialpflegerischen Akteuren vor großen Herausforderungen. Eine immer schneller und globaler werdende Gesellschaft erfordert dynamische Veränderungen der Sozialdienstleistungen. Die Landeshauptstadt Stuttgart traf vorausschauend früh die Entscheidung, die Bereiche Pflege, Altenpflegeausbildung und Wohnungslosenhilfe in Form des Eigenbetriebes zu führen und so den Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern die Gewissheit zu geben, dass die Kommune ihren Sicherstellungsauftrag sehr ernst nimmt.

Der ELW sieht seine Verantwortung und Position als kommunaler Anbieter von Pflegeleistungen und als Akteur in der Wohnungslosenhilfe, ferner in der Ausbildung. Frei von weltanschaulichen und religiösen Haltungen und Überzeugungen bieten die Einrichtungen des ELW allen Menschen eine Heimat. Die individuellen Lebenseinstellungen und die vielfältigen Lebenserfahrungen der Menschen sind dabei stets handlungsleitend.

Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart wählte am 21.10.2010 Frau Sabine Bergmann-Dietz mit Wirkung zum 01.01.2011 zur Geschäftsführerin des ELW für die Dauer von fünf Jahren. Mit Beschluss vom 18.12.2014 bestellte der Gemeinderat Frau Bergmann-Dietz mit Wirkung vom 01.01.2016 für die Dauer von fünf Jahren weiterhin zur Geschäftsführerin des ELW.

Grundlage der Betriebsführung sind neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB XI, SGB V, SGB XII, PBV, HGB, EigBG und EigBVO) die Betriebsatzung mit Geschäftsordnung, die der Gemeinderat am 29.11.2001 mit Wirkung zum 01.01.2002 beschlossen hat.

Organe des ELW bis zum 14.10.2016 waren:

Herr Oberbürgermeister Kuhn, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Fezer, verantwortlich für das Referat Soziales, Jugend und Gesundheit, der Betriebsausschuss, welcher personenidentisch mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss ist, der Gemeinderat und die Betriebsleiterin als Geschäftsführerin.

Organe des ELW seit dem 15.10.2016 sind:

Herr Oberbürgermeister Kuhn, vertreten durch Herrn Bürgermeister Wölfle, verantwortlich für das Referat Soziales und Integration, der Betriebsausschuss, welcher personenidentisch mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss ist, der Gemeinderat und die Betriebsleiterin als Geschäftsführerin.

Wesentliche Veränderungen in der Gesetzgebung gab es im Berichtszeitraum im Bereich der Pflegeversicherung und der flankierenden Gesetzgebung. So wurde mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes (PSG) II und III auch eine Neufassung der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) notwendig, die eine grundsätzlich neue Kontenzuordnung mit sich bringt, welche eine direkte Vergleichbarkeit der Konten 2015 zu 2016 nicht mehr möglich macht.

Pflegestärkungsgesetz II

Mit dem zum 01.01.2016 in Kraft getretenen zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) sind zum 01.01.2017 die Pflegevergütungen von derzeit drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade umzustellen gewesen. Als Übergangsregelung wurde für Baden-Württemberg das Vereinfachte Verfahren nach § 92c SGB XI vereinbart:

Zum Stichtag 30.09.2016 wurden alle Pflegeeinrichtungen des ELW entsprechend diesem „vereinfachten Verfahren“ einrichtungsindividuell übergeleitet. Hierzu mussten alle Bewohner je Einrichtung erfasst werden, inklusive der Erfassung der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz (EA). Diese war wichtig, da Menschen mit einer bescheinigten eingeschränkten Alltagskompetenz den doppelten Stufensprung machten (Beispiel: von Pflegestufe 1 mit EA in Pflegegrad 3, ohne EA nach Pflegegrad 2). Ferner musste je Einrichtung eine Beitrittserklärung abgegeben werden.

Aus diesen Daten generierte sich der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE). Maximal diesen Betrag muss der Pflegeheimbewohner ab Pflegegrad 2 für die pflegerische Versorgung und Betreuung (pflegebedingte Aufwendungen) ab 01.01.2017 selbst aufbringen. Von der Überleitung nicht betroffen sind die Entgelte Unterkunft und Verpflegung und die Investitionskosten.

Pflegeheimbewohner, welche vor dem 01.01.2017 im Pflegeheim waren, genießen einen Besitzstandsschutz, um eine Schlechterstellung zu vermeiden. Liegt der neu zu tragende Eigenanteil rechnerisch über seinem bisherigen Eigenanteil, gleicht die Pflegekasse die entstehende Lücke durch den Besitzstandsschutzbetrag aus. Somit ist kein Bewohner, welcher vor dem 01.01.2017 in einer Pflegeeinrichtung lebte, schlechter gestellt. Der individuelle Besitzstandsschutzbetrag wird dem Bewohner von seiner Pflegekasse mitgeteilt, diese zahlt bei gesetzlich Versicherten direkt an die Einrichtung.

Erst im Laufe des Dezembers 2016 wurde auf Bundes- und Landesebene entschieden, dass die Heimabrechnung von der Taggenauen Abrechnung (tatsächliche Zahl der Tage / Monat) auf eine durchschnittliche Monatslänge von 30,42 Tagen / Monat umgestellt wird. Dies wurde den Bewohnern Mitte Januar 2017 mitgeteilt.

Diese Umstellung bedeutete eine völlige Umstellung der Rechnungslegung. Rundungsdifferenzen im Centbereich werden als „systembedingt“ hingenommen.

Die Umstellung bedingte weitere Anpassungen, z.B. im Vertragswesen. Die Heimverträge mussten angepasst, jegliche Buchungsvorgänge umgestellt und personenbezogene Daten

angepasst werden. Bedingt durch das PSG II musste die Pflegebuchführungsverordnung ebenfalls angepasst werden.

Diese wurde am 16.12.2016 verabschiedet und hat zum Teil erhebliche Auswirkungen für nach dem 31.12.2015 beginnende Geschäftsjahre; u.a. eine Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und eine Neudefinition der Umsatzerlöse.

Bis zur Entscheidung der SGB XI-Schiedsstelle am 23.02.2017 (Neue Personalschlüssel nach Pflegegraden) gab es keine Anhaltzahlen zur Personalberechnung in ganz Baden-Württemberg, da der bestehende Rahmenvertrag noch die Pflegestufen berücksichtigte.

Im Dezember 2015 wurde die neue Landespersonalverordnung (LPersVO) verabschiedet, sie trat mit einer Übergangsfrist von 3 Monaten zum 01.02.2016 in Kraft. Den ELW betreffende Änderungen beziehen sich auf die Nachtdienstbesetzung (NW): Der vorgeschriebene Schlüssel 1:45 besagt, dass ab dem 46. Bewohner eine 2. NW, ab dem 91. Bewohner eine 3. NW usw. einzusetzen ist, wovon mind. 50% Fachkräfte sein müssen. Bis dato war der Schlüssel 1:50. Auswirkungen hat das auf die Einrichtungen: Haus Hasenberg (2NW), den Filderhof (3 NW) und den Zamenhof (3 NW).

Flexibilisierung der Fachkraftquote: Es ist möglich, die Pflegefachkraftquote auf 40% zu senken, wenn auf der anderen Seite die Anzahl von Hilfskräften 40% der Gesamtpersonalmenge nicht überschreitet. Die verbliebenen Personalanteile müssen dann mit Fachkräften anderer Berufsgruppen besetzt werden, Dazu gehören z. B. Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten, Sozialarbeiter, Familienpflegerinnen usw. Ein entsprechender Katalog ist Teil der Verordnung.

Ebenfalls im Dezember 2015 gab es per Schiedsstellenentscheidung einen neuen Rahmenvertrag stationär nach §75b SGB XI (Verbesserung der Personalschlüssel), welcher zum 01.01.2017 überarbeitet werden muss, da die Zuordnung Personalschlüssel zu Pflegestufe (I-III) nicht ohne weiteres auf die Pflegegrade (I-V) übertragbar sind.

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs nach Bereichen

Altenhilfe

Die Leistungsspektren der Altenhilfe sind vielfältig und umfassen alle wesentlichen Angebotsformen. Sie orientieren sich an den Bedarfslagen der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und schließen die Bereiche hauswirtschaftliche Versorgung, Alltagsbegleitung, Betreuung und pflegerische Unterstützung in allen Lebenslagen ein.

Im Detail sind dies:

- Stationäre Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen
- Alltagsbetreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen
- Betreuungsgruppen/Kurzzeitpflege

- Betreutes Seniorenwohnen
- Palliative Versorgung und Begleitung

Es wurden alle stationären Pflegeeinrichtungen, die Tagespflegen und der ambulante Dienst in 2016 vom MDK geprüft. Die Bewertungen fielen in allen Einrichtungen sehr gut aus.

Interne kollegiale Auditierungen

Das System der internen kollegialen Audits in den Bereichen Pflege und Sozialdienst sowie den einrichtungsbezogenen Selbstbewertungen ist konzipiert und in den ELW Gremien verabschiedet. Audits (Risikoaudits/Audit Sozialdienst) und Selbstbewertungsrunden haben stattgefunden.

Die Zertifizierung des Verbraucherportals „Heimverzeichnis.de“, der „Grüne Haken“ steht für Verbraucherschutz und Lebensqualität. Dieses bundesweit einzige Gütesiegel wird Einrichtungen verliehen, die sich freiwillig einer Begutachtung durch geschulte Ehrenamtliche unterziehen, um nach außen hin deutlich zu machen, dass sie bei der Betreuung der pflegebedürftigen Menschen großen Wert auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Achtung der Menschenwürde legen. Mit der Verleihung des Grünen Haken wird dazu beigetragen, die Lebensqualität für Menschen in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege nachhaltig zu fördern und zu verbessern. Mit Ausnahme des Generationenhauses Sonnenberg sind alle Einrichtungen zertifiziert.

Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI

Der Rahmenvertrag wurde nach 13 Jahren erstmals angepasst. Grundlage war der nachgewiesene, deutliche Anstieg des tatsächlichen Personalbedarfs in den Einrichtungen.

- Gründe hierfür sind die zahlreichen Veränderungen der tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (Rechtlich wie pflegepraktisch).

Die im §75 (1) SGB XI geforderte Wirtschaftlichkeit bezieht sich auf die Existenzfähigkeit der Einrichtungen. Diese war aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Pflegequalität ohne eine Anpassung der Personalschlüssel nicht mehr darstellbar. Erstmals kommt es durch den Sonderpersonalschlüssel „Qualität“ und das zusätzliche Stellenkontingent (max. 1 VK) für die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL), zu einer tatsächlichen personellen Verbesserung in der Pflege, die direkt dem Bewohner zu Gute kommt.

Bis 12/2015 mussten diese Qualifikationen aus dem Personalschlüssel „Pflege und Betreuung“ finanziert werden und waren nachzuweisen.

Ab dem 1. April 2016 hat jede Einrichtung das Recht, im Bereich Pflege und Betreuung einen Sonderpersonalschlüssel „Qualität“ (Qualitätsmanagement, Ausbildung und Qualifizierung, Praxisanleitung, Hygienefachkraft usw.) ohne besondere Begründung einrichtungsindividuell von bis zu 1: 80 über alle Pflegestufen zu vereinbaren.

Unabhängig von der Pflegeplatzzahl (> 40) gilt eine Obergrenze von 1,25 Vollzeitkräften.

Ab dem 1. Januar 2017 gilt ein Personalschlüssel von 1: 40, die Obergrenze erhöht sich auf max. 2,5 Vollzeitkräfte.

- Die Leistungsträger haben ein Recht auf Kontrolle, dies wird ausdrücklich vom ELW unterstützt und befürwortet.
- Das Berufsfeld Pflege wird damit aufgewertet und wertgeschätzt.

Für den ELW bedeutete dies, dass erstmalig zum 01.08.2016 (der bestehende Pflegesatz lief bis zum 31.07.2016) die Kriterien des neuen Rahmenvertrags verhandelt und umgesetzt wurden. Im konkreten waren dies a) die Ausschöpfung des zusätzlichen Stellenkontingentes *Verantwortliche Pflegefachkraft* und einen Sonderpersonalschlüssel von 1:80 für die Pflegequalität. Die 2. Stufe, Anpassung des Sonderpflegeschlüssels Qualität auf 1:40 fand keine Berücksichtigung. Zunächst war es wichtig, qualitative Besetzungen zu finden und sowohl das Gesamtkonzept wie auch die daran ausgerichteten Einrichtungskonzepte zu gestalten.

Im Berichtsjahr konnte das Rahmenkonzept Sonderpflegeschlüssel Qualität und die daran angepassten, einrichtungsbezogenen Konzepte umgesetzt werden. Zum einen entstand im Zentralen Dienst die Abteilung: Beraten, Begleiten und Entwickeln, zum anderen wurden die vereinbarten Stellenanteile in den Einrichtungen besetzt. Sehr erfreulich ist, dass ein großer Anteil der Stellen mit internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt werden konnte. Zusammen mit der Umsetzung der 100%igen Freistellung der Pflegedienstleitungen in allen Einrichtungen sind die Anpassungen umgesetzt. Die zusätzlichen Kontingente wirken sich positiv auf das Pflegepersonalbudget aus, die Stellenanteile konnten nahezu alle mit Pflegekräften besetzt werden.

Pflegesatzverhandlungen

Die Pflegesätze für alle stationären Altenhilfeeinrichtungen, inklusive der Jungen Pflege, der beschützten Wohngruppe und der Kurzzeitpflegen wurden im August 2016 mit den Kostenträgern neu verhandelt. Die Tarif- und allgemeine Kostensteigerung und die Kriterien des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI fanden Berücksichtigung. Es konnte eine zweistufige Steigerung, analog der Tarifsteigerungen vereinbart werden (1. Stufe bis 31.12.2016 und 2. Stufe bis 28.02.18). Erstmals wurden einrichtungsindividuelle Pflegesätze vereinbart. Die an den Einrichtungsgrößen orientierte Umsetzung des Rahmenvertrages machte dies erforderlich. Durchschnittlich ergab sich damit eine Steigerung der Pflegesätze von 6,95%.

Steigerungen je Einrichtung, 1. Stufe bis 31.12.2016

Haus Hasenberg: 9,58%

Hans Rehn Stift: 7,03%

Parkheim Berg: 6,01%

Generationenhaus Sonnenberg: Vollstationär 6,12%, KUPF 3,62%

Zamenhof: Vollstationär 7,35%, KUPF 3,60%

Filderhof: 7,68%, DEM 7,67%

Pflegezentrum Heschlach: Junge Pflege 7,37%, Seniorenpflege 6,40%

Willy Körner Haus: 8,65%

Parkheim Berg (PHB)

Das PHB weist eine positive Bilanz zwischen dem Ertrag (7.639 TEUR) und dem Aufwand (7.581 TEUR nach Umlage) auf. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100,8%.

Die Belegung liegt bei 97,3%, eine beachtliche Summe trotz der vorhandenen Doppelzimmer. Die beiden Pflegeschwerpunkte Demenz- und Palliativpflege sind nach wie vor nachgefragt. Dies verlangt im Alltag der Einrichtung und den Mitarbeitenden einiges ab.

Die angefallenen Mehrarbeitsstunden konnten nicht weiter reduziert werden, es kam zu einer leichten Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr, die Urlaubsrückstellungen sind unverändert.

Die Kooperation mit der Brückenpflege, das eigene Palliativkonzept und die in Palliative Care weitergebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (5 Fachweitergebildete) ermöglichen eine Versorgung von Sterbenden (34 Menschen in diesem Bereich) mit einem Anspruch auf Leistungen nach der SAPV (50 TEUR). Damit trägt das PHB neben den Kliniken und Hospizen einen wesentlichen Teil zur Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in Stuttgart bei.

Die Arbeitsabläufe in der Pflege werden weiter strukturiert und geben so den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer mehr tägliche Handlungssicherheit.

Die Bausubstanz im Altbau Rudolfstraße ist kritisch, Gespräche mit der Kirchengemeinde und dem in unmittelbarer Nachbarschaft beherbergten Männergesangsverein werden regelmäßig geführt, sind zum jetzigen Zeitpunkt allerdings wenig substanziell. Die notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen im gesamten PHB konnten in 2016 noch nicht final umgesetzt werden. Dies ist sehr bedauerlich, da das vorgelegte Brandschutzgutachten nochmals überarbeitet werden musste.

Die ständige stellvertretende Pflegedienstleitung ist fester Bestandteil der Einrichtung und trägt nachhaltig zur Qualitätssicherung und zur Stabilisierung der Ausbildung der über 30 Auszubildenden bei.

Zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO), wurde ein Architekturbüro beauftragt. Die Entwürfe konnten in 2016 noch nicht abschließend gesichtet werden.

Filderhof (FIL)

Der Filderhof weist eine ausgeglichene Bilanz zwischen dem Ertrag (4.923 TEUR) und dem Aufwand (4.914 TEUR nach Umlage) auf. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100,2%, bei einer Belegung von 96,2%.

Die Einrichtung ist gut im Stadtteil Vaihingen integriert, die Nachfrage ist nach wie vor hoch. Die angefallenen Mehrarbeitsstunden konnten weiter reduziert werden, es kam zu einer Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr, die Urlaubsrückstellungen konnten ebenfalls deutlich reduziert werden.

Besonders herausfordernd ist die gute Mischbelegung der Wohngruppe für Menschen mit Demenz, die einen Unterbringungsbeschluss benötigen. Der Bereich ist räumlich sehr knapp bemessen, die Bewohnerinnen und Bewohner sind aufgrund ihres Krankheitsbildes sehr umtriebig und betreuungsintensiv. Dies erfordert die gesamte Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden. Der in 2015 begonnene Prozess der intensiven Angehörigenarbeit in diesem Bereich zahlt sich aus.

Durch die Generalüberholung des Blockheizkraftwerks (70 TEUR) und die Reparaturen an der Heizung und den Aufzügen ist der Aufwand für Instandhaltung deutlich angestiegen.

Hans Rehn Stift (HRS)

Das HRS weist eine negative Bilanz zwischen dem Ertrag (5.570 TEUR) und dem Aufwand (5.959 TEUR nach Umlage) auf. Der Kostendeckungsgrad beträgt 93,5% und ist damit weiterhin rückläufig (2015: 94,6%). Nachdem im Laufe des Berichtsjahres die Plätze zunächst auf 100 Plätze (Januar bis Oktober) und seit November auf 90 Plätze reduziert wurden, scheint dies eine gute Belegungsgröße zu sein. Die Belegung im Dezember liegt mit diesen Annahmen bei durchschnittlich 95,9 %.

Dies bedeutet einen DZ Abbau von 20 Plätzen, so dass im HRS zum 01.01.2017 noch 2 DZ zur Verfügung stehen. Die Ertragsreduzierung konnte nicht durch Kostenanpassungen kompensiert werden.

Die angefallenen Mehrarbeitsstunden konnten weiter reduziert werden, ebenfalls die Urlaubsrückstellungen.

Generationenzentrum Kornhasen – Willy Körner Haus (WKH)

Das WKH weist keine ausgeglichene Bilanz zwischen dem Ertrag (2.464 TEUR) und dem Aufwand (2.527 TEUR nach Umlage) auf. Der Kostendeckungsgrad beträgt 97,5 %.

Die Belegung lag im Jahresverlauf 2016 im Durchschnitt bei 96,4 %, geplant waren 97,5%. Vorübergehende Zimmerleerstände betreffen fast ausschließlich die sechs Doppelzimmer des Hauses. Die Kurzzeitpflegeplätze sind weiterhin sehr gefragt.

Die angefallenen Mehrarbeitsstunden und die Urlaubsrückstellungen konnten weiter reduziert werden. Die Einrichtung ist aufgrund ihrer guten Vernetzung im Stadtteil Wangen nicht mehr wegzudenken.

Pflegezentrum im Generationenhaus Heschl der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung (HES)

Das Pflegezentrum Heschl (Seniorenpflege und Junge Pflege) schließt das Jahr 2016 erneut mit einer positiven Bilanz zwischen dem Ertrag (5.130 TEUR) und dem Aufwand (4.957 TEUR nach Umlage) ab. Der Kostendeckungsgrad beträgt 103,5% bei einer Belegung in der Seniorenpflege von 97,5% und in der Jungen Pflege von 99,2%. Die angefallenen Mehrarbeitsstunden konnten weiter reduziert werden, die Urlaubsrückstellungen erhöhten sich leicht.

Neben der positiven Entwicklung des Zinsaufwandes und einer konstant hohen Belegung ist die Mitarbeiterschaft sehr stabil und konstant. Die besondere Konstellation im Generationenhaus Heschl der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung beheimatet Bewohnerinnen und Bewohner wie Beschäftigte gleichermaßen. Der deutlich bessere Personalschlüssel in der Jungen Pflege von 1:1,5 (ELW Durchschnitt: 1: 2,3) scheint unter anderem ein Indiz für die hohe Personalzufriedenheit und eine geringe Fluktuation zu sein. Weiterer Faktor ist eine gesundheitserhaltende Arbeitsumgebung. Eine Vielzahl technischer Hilfsmittel erlauben rücken – und kräfteschonendes Arbeiten.

Zamenhof (ZAM)

Der Zamenhof weist eine positive Bilanz zwischen dem Ertrag (5.063 TEUR) und dem Aufwand (5.005 TEUR nach Umlage) auf. Der Kostendeckungsgrad beträgt 101,2% bei einer durchschnittlichen Belegung von 96,3%.

Die angefallenen Mehrarbeitsstunden konnten weiter reduziert werden, die Urlaubsrückstellungen erhöhten sich aufgrund langfristiger Erkrankungen und Neueinstellungen.

Im Berichtsjahr konnte die Position der Pflegedienstleitung mit einem internen Bewerber besetzt werden. Hier zeichnet sich trägerinterne Personalentwicklung einmal mehr aus.

Generationenhaus Sonnenberg (SON)

Das Generationenhaus Sonnenberg schließt das Berichtsjahr mit einer positiven Bilanz zwischen dem Ertrag (8.673 TEUR) und dem Aufwand (8.522 TEUR nach Umlage) ab. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 101,8% bei einer durchschnittlichen Belegung Vollstationär bei 98,3% , in der Kurzzeitpflege bei 87,9% und in der Tagespflege 72%.

Es kam zu einem leichten Anstieg der Mehrarbeitsstunden im Vergleich zum Vorjahr, die Urlaubsrückstellungen erhöhten sich ebenfalls geringfügig. Auch in 2016 mussten vor allem Pflegekräfte eingestellt werden, damit das Personalbudget den mit den Kostenträgern verhandelten Größen entsprach.

Haus Hasenberg (HAS)

Das Haus Hasenberg weist eine nahezu ausgeglichene Bilanz zwischen dem Ertrag (2.422 TEUR) und dem Aufwand (2.433 TEUR nach Umlage) auf. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 99,5% bei einer Belegung von 97,4%.

Die angefallenen Mehrarbeitsstunden und die Urlaubsrückstellungen konnten weiter reduziert werden.

Die Bewohnerschaft im HAS entwickelt sich immer mehr Richtung Pflegeheim, weshalb der Personalbedarf leicht angestiegen ist.

Ambulanter Dienst (AD) und Tagespflege Haus Rohrer Höhe (TAPF HRH)

Im Berichtsjahr wurde der AD und die Tagespflege HRH als eigener Geschäftsbereich bilanziert. Unter Berücksichtigung aller Aufwände wie z.B. eine ortsübliche Miete und Leasingkosten schließt er das Jahr 2016 mit einer nicht ausgeglichenen Bilanz zwischen dem Ertrag (1.041 TEUR) und dem Aufwand (1.159 TEUR nach Umlage) ab. Der AD erhielt zusätzliche Räumlichkeiten und wurde im Berichtsjahr weiter konsolidiert. Dazu zählte vor allem die Einführung einer auf diesem Bereich abgestimmte EDV-gestützte Pflegedokumentation. Die TAPF HRH ist mit 73,8% durchschnittlich gut belegt und ist ein wichtiger Bestandteil des Betreuten Wohnens im Haus Rohrer Höhe.

Die Erträge werden in den Bereichen SGB V (Häusliche Krankenpflege) und in SGB XI erwirtschaftet.

Betreutes Wohnen im Verbund Haus Rohrer Höhe (BeWo)

Im Betreuten Wohnen, sowohl im „Haus Rohrer Höhe der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung“, wie auch in den Wohnanlagen „Haus Tannenhof“ und „Haus am Feldrand“ besteht nach wie vor eine große Nachfrage. Die anhaltende Nachfrage an betreuten Wohnungen bestätigen die Einrichtungen mit heimverbundenen Wohnungen (PHB, HRS, WKH, ZAM, SON, HAS).

Die Kombination von Ambulanten Leistungen, der Betreuung in der Tagespflege und die Betreute Wohnform wird an diesem Standort von allen geschätzt und stabilisiert sehr lange die häusliche Versorgung.

Der Verbund Haus Rohrer Höhe schließt mit keiner ausgeglichenen Bilanz zwischen dem Ertrag (1.274 TEUR) und dem Aufwand (1.301 TEUR nach Umlage) ab. Der Kostendeckungsgrad beträgt 97,9 %. Die Unterdeckung begründet sich vor allem mit Instandhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der thermischen Solaranlage und den Umbaumaßnahmen zugunsten des Ambulanten Dienstes.

Vorgehaltene Plätze im ELW

Einrichtung	2012	2013	2014	2015	2016
Pflegeheim Hans Rehn Stift	122	122	110	110	100/ 90
Zamenhof	108	108	108	108	106
Haus Hasenberg	50	50	50	50	50
Generationenzentrum Sonnenberg	107	107	167	167	167
Pflegezentrum Heselach Seniorenpflege	34	30	30	30	30
Pflegezentrum Heselach Junge Pflege	47	50	50	50	50
Parkheim Berg	169	169	160	160	155
Filderhof	98	98	98	98	98
Generationenzentrum Kornhasen	50	50	50	50	50
Pflegeheime gesamt	785	784	823	823	806 / 796
Tagespflege Rohrer Höhe	16	16	16	16	16
Tagespflege Sonnenberg	18	18	18	18	18
Tagespflege am Vaihinger Bahnhof	14	14	14	0	0
Tagespflege gesamt	48	48	48	34	34
Betreute Wohnungen	285	285	285	285	285
Altenhilfe gesamt	1109	1108	1156	1142	1125 / 1115
Nordbahnhofstraße	70	70	70	70	70
Neeffhaus	66	66	66	66	66
Wohnungslosenhilfe gesamt	136	136	136	136	136
ELW gesamt	1.245	1.244	1.292	1.278	1261 / 1251

Altenpflegeschule (APS)

Die APS schließt das Jahr 2016 mit einer positiven Bilanz zwischen dem Ertrag (2092 TEUR) und dem Aufwand (1.805 TEUR nach Umlage) ab. Der Kostendeckungsgrad beträgt 115,9%.

Im Jahr 2016 setzte sich der Zustrom von Menschen aus Balkanstaaten, vornehmlich aus Bosnien-Herzegowina, in die Altenpflegeausbildung fort. Ca. 90% dieser Zuwanderer bringen Diplome mit, die als Mittlerer Bildungsabschluss oder höherwertig vom RP anerkannt werden. Aufgrund dieser Gruppe kommen mehr männliche Auszubildende in die Altenpflegeausbildung. Zusätzlich konnten 2016 erstmals Flüchtlinge u.a. aus Syrien und Pakistan in die Altenpflegehelferausbildung aufgenommen werden.

Die Schülerzahlen steigen nach wie vor an. Der allgemeine Bundestrend mit einem Rückgang der Bewerberzahlen, bleibt der APS weiterhin erspart. Die bundesweit gewünschte 10%-Steigerung der Ausbildungskapazitäten wurde erreicht.

Die Immobilie Industriestr. 28 ist aus Sicht der APS als Schulstandort gut geeignet, weswegen es innerstädtische Bestrebungen gibt, die Landwirtschaftliche Schule ebenfalls an diesem Standort anzusiedeln. Eine Überprüfung der Baugenehmigung ergab, dass für den Schulbetrieb eine erweiterte Baugenehmigung mit höheren Auflagen im Bereich des

Brandschutzes zu erfüllen ist. Diese wurden im Berichtsjahr eruiert und sollen im folgenden Jahr umgesetzt werden. Somit ist die Industriestr. 28 nicht mehr länger als Interimsstandort geplant, sondern für eine langfristige Schulnutzung vorgesehen.

Der APS wurde die Genehmigung zur Durchführung eines Qualifizierungslehrganges „Leitung eines Wohnbereiches“ erteilt, ein erster, zunächst rein ELW-belegter Kurs, begann im April 2016.

Zum Stichtag 17.10.2016 (Meldung Statistisches Landesamt) befanden sich in der Schule:

	Insgesamt	männlich	weiblich	Klassen
Erstes Ausbildungsjahr	159 (175)	55 (54)	104 (121)	6 (8)
Zweites Ausbildungsjahr	168 (97)	58 (22)	110 (75)	7 (4)
Drittes Ausbildungsjahr	72 (86)	14 (16)	58 (70)	3 (4)
Gesamt	399 (358)	127 (92)	272 (266)	16 (16)
	Insgesamt	männlich	weiblich	Klassen

Wert in () entspricht 2015

	Insgesamt	Kurse	Migrationskurse
Refinanzierung 2011	894.941,00	822.224,00	72.717,00
Refinanzierung 2012	1.167.219,00	1.083.679,00	83.540,00
Refinanzierung 2013	1.377.143,00	1.265.905,00	111.238,00
Refinanzierung 2014	1.608.413,00	1.468.219,00	140.194,00
Refinanzierung 2015	1.748.098,00	1.562.771,00	185.327,00
Refinanzierung 2016	2.018.616,00	1.654.260,00	364.356,00

Kompetenz Center Küche (KCK)

Das KCK schließt das Jahr 2016 mit einer ausgeglichenen Bilanz zwischen dem Ertrag (5.142 TEUR) und dem Aufwand (5.166 TEUR nach Umlage) ab. Der Kostendeckungsgrad beträgt 99,5%. Die Personalkosten sanken durch Neueinstellungen und Weggang / Berentung von langjährig Beschäftigten.

Die angefallenen Mehrarbeitsstunden und die Urlaubsrückstellungen konnten weiter reduziert werden.

Die Lebensmittelkosten konnten konstant zum Vorjahr gehalten werden. Die Steigerung zu 2015 ergibt sich durch die Zunahme der Beköstigungstage (BKT), gut eine Mio Mahlzeiten wurden produziert.

Die Transportkosten für die Essenbelieferungen sind durch die Kostensteigerungen beim Dienstleister abermals gestiegen.

Mit dem Weggang des KCK Bereichsleiters übernahm die Stellvertreterin diese Aufgabe, auf die Besetzung der Stellvertretung wurde verzichtet. Es wurden viele administrative Aufgaben vereinfacht und standardisiert. Die Besetzung zweier Küchenleitungen gelang im Berichtsjahr gut, weitere Fachkräfte (Köche, Beiköche) zu gewinnen ist äußerst schwierig, Küchenhilfen sind bei der guten Arbeitsmarktlage in Stuttgart kaum zu finden.

Wohnungsnotfallhilfe

Neeffhaus (NE)

Das Neeffhaus weist kontinuierlich eine deutlich positive Bilanz zwischen dem Ertrag (1.372 TEUR) und dem Aufwand (1.257 TEUR nach Umlage) auf, was einem Kostendeckungsgrad von 109,2 % bei einer Auslastung von 99,7% entspricht.

Die angefallenen Mehrarbeitsstunden stiegen leicht im Vergleich zum Vorjahr an, die Urlaubsrückstellungen reduzierten sich.

Sowohl die Plätze in der Langzeithilfe wie auch der teilstationäre Bereich waren ausgelastet. Die Auflagen aus der Brandverhütungsschau 2015 konnten in 2016 erfüllt werden.

Das Projekt Job Coach verlief überwiegend erfolgreich. Frauen die von Beginn des Projektes an betreut wurden und eine Ausbildung begonnen haben, sind bereits im dritten Ausbildungsjahr. Dem Verlängerungsantrag bei der Vector Stiftung wurde zugestimmt, das Projekt wurde bis Ende 2017 bewilligt.

Wohnheim Nordbahnhof (NO 21)

Das Wohnheim NO 21 schließt mit einer außergewöhnlichen Bilanz zwischen dem Ertrag (8.934 TEUR) und dem Aufwand (5.665 TEUR nach Umlage) das Berichtsjahr ab. Die Kostendeckung liegt bei 157,7%. Ursächlich ist zum einen der erzielte Erlös für das Grundstück Nordbahnhofstr. 21 und zum anderen der Kauf des Grundstückes Friedhofstr. 28.

Personalbereich

Der ELW erfüllt die Vorgaben der LandesPersonalverordnung mit durchschnittlich 57,6 % Pflegefachkräften nach wie vor deutlich.

Die Tarifierhöhung aus 2016 beinhaltet folgende Lohnsteigerungen:

1. Laufzeit:

Vom 01.03. bis 28.02.2018

2. Entgelt:

Ab 01.03.2016 linear für alle Beschäftigte + **2,4 %**

Ab 01.07.2017 linear für alle Beschäftigte + **2,35%**

Auszubildende: ab 01.03.16 + **20 €** monatlich

3. Urlaub:

30 Tage Urlaub

Azubis 28 Tage

Im Wirtschaftsplan 2016 legte der ELW eine Lohnsteigerung von 2% zu Grunde, die in 2016 abgeschlossene Tarifvereinbarung übersteigt diese Planung. Eine deutliche Steigerung der Personalkosten auf 33.055 TEUR (2015: 32.070 TEUR) ist die Konsequenz.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Die Urlaubsrückstellungen stiegen um 481 Tage auf insgesamt 4551 Tage an, das bedeutet in Summe 581 TEUR (2015: 491 TEUR). Ursächlich sind vor allem einige Langzeiterkrankte und erst in der 2. Jahreshälfte eigestellte Beschäftigte. Die Überstundenrückstellungen konnten leicht um 21 TEUR reduziert werden. Die einrichtungsbezogene Betrachtung zeigt ein nicht homogenes Gesamtbild. Trotz der Besetzung nahezu aller Stellen und entsprechenden arbeitsorganisatorischen Maßnahmen lassen sich diese Bereiche nur bedingt prospektiv planen und steuern. Der krankheitsbedingte Ausfall muss trotz guter Ablauforganisation ersetzt werden. Der in die Krankenphase fallende, geplante Urlaub vom erkrankten Mitarbeiter kann nicht angetreten werden. Ein Ausweichtermin muss gefunden werden.

Die Urlaubsplanungen wiederum sind sehr detailliert, die Vorgaben lassen keine geplanten Resturlaube zu; doch Arbeitsspitzen, akute Ausfälle durch Krankheit, rehabilitative Anwendungen und Austritte / Kündigungen lassen sich im Voraus nicht planen. Auch die nicht angemeldeten Prüfungen durch den MDK und die Heimaufsicht produzieren Überstunden, da für diese Prüfungstage zusätzliche Mitarbeiter benötigt werden, um der Prüfung gerecht zu werden. In diesem Fall besteht Konsens, dass leitende Mitarbeiter (EL; PDL; HBL; WBL) ggf. aus geplantem Frei zum Dienst gebeten werden.

Oftmals fallen Arbeitsspitzen (erhöhte Pflegebedarfe z.B. durch Grippewelle) mit Krankheitsausfällen auf der Mitarbeiterseite zusammen.

Nach wie vor gilt die Anordnung, keine externen Kräfte (Leasingkräfte) einzusetzen.

Die Resturlaube aus 2015 von langzeiterkrankten Beschäftigten wurden entsprechend der gesetzlichen und tariflichen Regelungen in Bezug auf die Übertragungs- und Verfallsfristen behandelt.

Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Der ELW berücksichtigt für Jubiläumsaufwendungen in 2016 48 TEUR. Ein grundsätzlich erfreulicher Wert, lässt sich daraus doch ableiten, dass Beschäftigte mind. 10 Jahre (freiwillige Leistung der LHS) oder mind. 25 Jahre im Unternehmen sind.

Desweiteren gewährt der ELW den Beschäftigten, die außerplanmäßige Dienste (Krankheitsausfälle) übernehmen, eine Einspringerzulage.

Beschäftigte im ELW

Im ELW waren 1006 Menschen (Vorjahr: 1008) in Voll- oder Teilzeit beschäftigt, das Vollzeitkräftebudget weist 615 Stellen (Vorjahr: 609) aus. Der Anstieg der aktiv Beschäftigten begründet sich vor allem mit der Umsetzung des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI, ein leichter Rückgang der Ausbildungszahlen und Anstieg der Elternzeiten neutralisiert diesen Anstieg.

	2014 IST	2015 IST	2016 IST
Vollzeitbeschäftigte	245	244	236
Teilzeitbeschäftigte	594	630	643
Teilzeitquote Köpfe	70%	72%	73%
Männer	179	188	201
Frauen	660	686	678
Frauenquote	79%	78%	77%
Aktiv Beschäftigte	839	874	879
Beurlaubte, Elternzeit etc.	55	53	55
Beschäftigte gesamt	894	927	934

Aktiv Beschäftigte und zusätzlich Beschäftigte

Aktiv Beschäftigte	839	874	879
Auszubildende	117	122	115
FSJler	9	12	12
Aktiv Beschäftigte ges.	965	1008	1006

Altersteilzeitregelung (ATZ) /Rückstellung für Pensionen und Beihilfen

Altersteilzeit

Im Jahr 2016 wurde 1 neue Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen.

In 2016 läuft kein Vertrag aus.

Es befanden sich zum 31.12.2016 insgesamt 17 Beschäftigte im ELW in einem Altersteilzeitverhältnis (Arbeitsphase oder Freizeitphase).

3 Beschäftigte entschieden sich für das Teilzeitmodell, 14 Beschäftigte wählten das Blockmodell.

Am 31.12.2016 sind 96 Beschäftigte im ELW ohne ATZ-Vertrag 59 Jahre und älter. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und als Ergebnis aus vielen Gesprächen werden für 10 Neufälle Rückstellungen (potenzielle ATZ) gebildet.

Pensionsrückstellungen

Dem ELW wurde für die Versorgung (Pensionen) von Beamten in 2016 99 TEUR verrechnet. Die Pensionsrückstellungen erhöhen sich zum 31.12.2016 um 132 TEUR auf 1.417 TEUR (2015: 1.285 TEUR).

Beihilferückstellungen

Dem ELW wurde für Beihilfen für Beamte in 2016 36 TEUR verrechnet.

Die Beihilferückstellungen erhöhen sich zum 31.12.2016 um 13 TEUR auf 142 TEUR (2015: 129 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen stiegen entsprechend von 1.414 TEUR in 2015 um 145 TEUR auf 1.559 TEUR in 2016.

Dies bedeutet eine Ergebnisbelastung in 2016 mit insgesamt 280 TEUR.

III. Darstellung der Lage

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2016

Die Bilanzsumme des ELW hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.615 TEUR auf 97.344 TEUR (Vorjahr: 91.730 TEUR) erhöht.

Das Anlagevermögen liegt mit 86.887 TEUR um 350 TEUR über dem Vorjahreswert von 86.537 TEUR.

Den Zugängen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 3.993 TEUR stehen Nettoabgänge in Höhe von 91 TEUR und planmäßige Abschreibungen (3.551 TEUR) gegenüber.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 10.448 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.262 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Zunahme der liquiden Mittel um 3.049 TEUR sowie der Zunahme der Forderungen aus öffentlichen Fördermitteln (2.053 TEUR) und der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (204 TEUR).

Das gewährte Kapital des ELW beträgt entsprechend der Betriebsatzung 2.600 TEUR.

Die Kapitalrücklagen (Einlagen und Zuschüsse des Trägers zur Deckung von Verlusten, für Tilgungsleistungen sowie zur Finanzierung von nicht geförderten Anlagegegenständen) in Höhe von 22.353 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 77 TEUR (Entnahme des Jahresverlustes 2015 in Höhe von 657 TEUR; Zuführung Tilgungsleistungsausgleich 2016 in Höhe von 734 TEUR) leicht angestiegen. Entsprechend hat sich das Eigenkapital des ELW um 4.221 TEUR auf 28.440 TEUR erhöht, was einer Eigenkapitalquote von 29,2 % entspricht.

Im Berichtsjahr liegen die Verbindlichkeiten des ELW mit 31.397 TEUR um 2.237 TEUR über dem Vorjahreswert von 29.159 TEUR. Dies ist im Wesentlichen begründet in der Zunahme der Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung um TEUR 4.296, reduziert um eine Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.048 TEUR sowie der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger um 983 TEUR.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.487 TEUR aus. Das Jahresergebnis hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 4.144 TEUR verbessert.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan, in dem ein Fehlbetrag von 1.412 TEUR veranschlagt wurde, hat sich das ELW Jahresergebnis um 4.899 TEUR verbessert.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen begründet in gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (von 2.706 TEUR auf 4.211 TEUR), wovon 3.134 TEUR aus Gewinnen aus Abgang von Anlagevermögen resultieren, sowie aus gestiegenen Erträgen aus Umsatzerlösen (+1.939 TEUR).

Gegenläufig wirken sich die gestiegenen Aufwendungen für Personal in Höhe von 985 TEUR (u.a. durch Tarifierhöhung und durch Stellenbesetzungen) und für Instandhaltungen um +367 TEUR aus. Der Sachaufwand konnte um 108 TEUR und die Abschreibungen um 466 TEUR reduziert werden.

Entwicklung der Wirtschaftlichkeit - Kostendeckungsgrad

2013	2014	2015	2016
96,7%	97,5%	98,6%	106,6% ¹

Bereinigter Cash-Flow bzw. Verlustausgleich

2013	2014	2015	2016
+ 632 TEUR	+ 1.201 TEUR	+ 1.988 TEUR	+ 5.826 TEUR

Gegenüber der Kapitalflussrechnung mit der die Finanzlage des Unternehmens insgesamt beurteilt wird, stellt der bereinigte Cash-Flow dar, inwieweit ein Verlustausgleich des Trägers erforderlich ist. Er berechnet sich wie folgt:

- >> Saldo aus dem Jahresergebnis (+3.487 TEUR)
- >> Aufwendungen für Abschreibungen (+3.551 TEUR) und der Veränderung des
- >> Sonderpostens aus Zuschüssen (-1.303 TEUR).

Im Berichtsjahr hat der ELW einen positiven bereinigten Cash-Flow in Höhe von 5.826 TEUR erwirtschaftet. Damit ist kein Verlustausgleich des Trägers notwendig.

Sonstige Rückstellungen

Es werden sonstige Rückstellungen in Höhe von 297 TEUR gebildet. Diese sind im Wesentlichen:

- Jahresabschlusskosten: 111 TEUR (Wirtschaftsprüfer, RPA, Personalkosten ELW, Archivierungsverpflichtung)
- Ausstehende Rechnungen: 186 TEUR, z.B. Kosten für Rechtsstreit Eschgfäller Trockenbau gegen ELW, Verrechnung für GPA, Gemeindeorgane, GPR

¹ Inklusive Sondereffekt aus Grundstücksverkauf.

Vergleich zum Vorjahr

(Anlage A: Vergleich Jahresergebnis 2015/Jahresergebnis 2016)

Der Jahresergebnis 2016 veränderte sich gegenüber dem VJ um 4.144 TEUR.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen begründet mit gestiegenen

- ☺ Sonstigen Erträgen (3.136 TEUR Abgang von Sachanlagevermögen aus dem Grundstücksgeschäft Nordbahnhofstr. 21) und der Erhöhung der
- ☺ Umsatzerlöse (+1.939 TEUR)

Abzüglich der

- ☺ Reduzierung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (-39 TEUR) und der
- ☺ Reduzierung der Zinserträge (-61 TEUR)

Dem gegenüber stehen Aufwandsveränderungen in Höhe von 737 TEUR. Diese sind im Wesentlichen:

- ☺ Aufwendungen für Personal (985 TEUR: wesentlich Tarifierhöhung 2016),
- ☺ Anstieg der Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung (367 TEUR)
- ☺ Reduzierung für Abschreibungen (- 466 TEUR),
- ☺ Reduzierung der Zinsaufwendungen (-41 TEUR)
- ☺ Reduzierung des Sachaufwandes und der sonstigen Aufwendungen (-108 TEUR)

Entwicklung der Ertragslage

	2012	2013	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	35.944	36.277	37.844	40.224	43.756
Übrige betriebliche Erträge	3.533	4.403	4.771	4.691	3.369
Betriebliche Erträge (Betriebsleistung)	39.477	40.680	42.615	44.915	47.125
Personalaufwand	27.813	28.836	30.355	32.070	33.055
Materialaufwand	6.988	7.070	7.095	6.968	6.875
Aufwendungen zentrale Dienstleistungen	624	564	503	529	535
Steuern, Abgaben, Versicherungen	260	265	271	267	318
Mieten, Pacht, Leasing	1.067	1.173	1.275	1.184	1.218
Abschreibungen Sachanlagen	3.220	3.147	3.805	3.917	3.551
Aufwendungen für Instandhaltungen	1.165	979	1.004	1.035	1.402
Übrige Aufwendungen	173	175	214	312	252
Betriebsaufwand	41.310	42.209	44.522	46.282	47.206
Erträge aus Investitionsförderungen	14	172	10	332	4.383
Aufwendungen Zuführung Sonderposten	14	172	10	332	4.383
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.144	1.092	1.312	1.342	1.303
Betriebsergebnis	-688	-437	-595	-25	1.222
Finanzergebnis	-1.096	-1.069	-1.030	-935	-955
Neutrales Ergebnis	27	73	330	303	3.220
Jahresergebnis	-1.757	-1.433	-1.295	-657	3.487

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis hat sich sowohl gegenüber dem WP 2016 wie auch dem Vorjahresabschlüssen deutlich verbessert.

Entwicklung der Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Betriebliche Erträge (Betriebsleistung)	39.477	40.680	42.615	44.915	47.125
Personalintensität in %	70,5	70,9	71,2	71,4	70,1
Personalkostenanteil an Gesamtkosten in %	67,3	68,3	66,5	69,3	70,0
Sachaufwandintensität in %	17,7	22,3	21,5	19,9	19,0
Instandhaltungsintensität in %	3,0	2,4	2,5	2,3	3,0

Vermögensplan

Die Differenz in den Ausgaben (Ist zu Plan) begründet sich im Wesentlichen mit dem verschobenen Baubeginn Männerwohnheim. Mit Baubeginn August 2016 fielen in das Berichtsjahr deutlich weniger der entstehenden Kosten, diese werden in 2017 anfallen. Auch der geplante Architektenwettbewerb Hans Rehn Stift konnte in 2016 nicht durchgeführt werden, sodass diese Mittel ebenfalls in 2017 anfallen werden.

Die Planungskosten für Erweiterungen / Neubauten im Generationenhaus Heselach und im Generationenzentrum Wangen waren im geplanten Maße zunächst nicht notwendig. Die Verhandlungen mit Aldi Süd in Heselach verliefen erfolglos, der beabsichtigte Käuferlös von Aldi Süd war für den ELW wirtschaftlich nicht darstellbar. In Wangen muss zunächst die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden; grundsätzlich ist die Erweiterung um ein Stockwerk möglich.

Die Einnahmen liegen bei 8.102 TEUR und die Ausgaben des VM-Planes bei 7.342 TEUR, die damit vorliegende Vermögensplanüberdeckung (761 TEUR) ergibt zusammen mit den erübrigten Mitteln aus den Vorjahren eine Vermögensplanüberdeckung von 1.410 TEUR.

Diese Mittel werden in den Vermögensplan des Folgejahres übertragen.

Angaben zu den Kosten und zur Finanzierung der wesentlichen Investitionsprojekte sind in **Anlage C** (Ausgaben und Einnahmen Vermögensplan 2016) dargestellt.

Bautätigkeiten

Neubau Hilde und Eugen Krempel Männerwohnheim

Der Förderbescheid des KVJS ging am 07.12.2015 beim ELW ein, mit welchem eine Projektförderung in Höhe 1.950.188 EUR zugesichert wird. Die LHS fördert die Maßnahme mit 2.346 TEUR und der Grundstückstausch macht sich mit 886 TEUR bemerkbar. Die Förderung durch den Krempel-Fond beträgt 1.000 TEUR, die Mittel sind an die Namensgebung gebunden und dürfen nicht für die Regelfinanzierung eingesetzt werden. In enger Abstimmung mit dem Testamentsvollstrecker wurden die Mittel vorwiegend für weitere Ausstattung (z.B. Urinale, Fußbodenheizung in der Cafeteria, zweiter Aufzug, „Hobbyraum“, Gestaltung der Außenanlagen usw.) verwendet.

Mit dem Generalplaner wurde eine Kostenobergrenze der Kostengruppen 300, 400 und 500 in Höhe von 6.263.642 € brutto vereinbart, analog dem Förderbescheid.

Der Grundstückstausch (GRDrs 767/2015) wurde am 03.05.2016 notariell beurkundet. Der ELW verpflichtet sich, ebenso wie die Siedlungswerk GmbH, die auf dem gesamten Grundstück befindlichen Gebäude jeweils auf seine Kosten vollständig zu räumen, inklusive aller ober – und unterirdischen Bauteile.

Die Kosten für diese Maßnahme sind im WP 2017 berücksichtigt.

Baubeginn war der 01.09.2016, eine 4 wöchige Zeitverzögerung ergab sich vor allem durch die aufwendige Verlegung der SSB Leitungen und die Errichtung des hierfür notwendigen

Mastprovisoriums. Allein diese Maßnahme schlägt im Projekt mit aktuell 50 TEUR zu Buche, welche so nicht geplant werden konnten. Der insgesamt milde Winter 16/17 bescherte nur eine 2 wöchige Bauunterbrechung, diese Zeit hatte der Rohbauer jedoch schon im Vorfeld erwirtschaftet, so dass die Maßnahme insgesamt gut im Zeitplan liegt.

Weitere Bauaktivitäten fanden im Berichtsjahr nicht statt.

IV. Risikomanagement

Der ELW hat ein Risikomanagementsystem und Berichtswesen, mit dem alle für den ELW relevanten Risiken laufend bewertet werden. Die Geschäftsbereiche und Geschäftsführung (GF) erhalten Monatsberichte des Controllings zu allen Finanz- und Leistungsdaten der Häuser.

In regelmäßigen Rücksprachen werten die Einrichtungsleitung (EL) und die GF die Daten aus, bei Abweichungen vom Plan werden die einzuleitenden Maßnahmen besprochen und nachhaltig kontrolliert. Durch den hohen Identifikationsgrad der EL mit der Einrichtung und dem ELW sind diese stets konstruktiv, zielführend und das Ergebnis verbessernd, sofern es Faktoren sind, die sich planerisch beeinflussen lassen. Das Aufgabenportfolio einer EL hat sich deutlich verändert in den vergangenen Jahren. Neben der wirtschaftlichen Betrachtung der Einrichtung und dem ständigen Blick auf die Belegung und das Pflegestufenmanagement kommen weitere Herausforderungen (Hygiene, Qualitätsentwicklung, Teamentwicklung, gesetzliche Rahmenbedingungen...) hinzu. Ein besonders großer zeitlicher und originärer Arbeitsbereich der EL betrifft die Mitarbeiterführung und die Begleitung und Betreuung der Angehörigen.

Die Einrichtungsleitungen haben Zugriff auf alle Systeme der Leistungserfassungen und Finanzbuchhaltung, sie können tagesaktuell Ihre Daten einsehen. Das Personalbudget ist abhängig von der Belegung und den Pflegeeinstufungen. In enger Abstimmung mit der Pflegedienstleitung (PDL), dem Sozialdienst (SD) und den Wohnbereichsleitungen überprüft die EL diesen Bereich.

Eine Auswertung der aktuell bestehenden Überstunden und Resturlaube ist bei allen dienstplangeführten Beschäftigten jederzeit möglich. Eine generelle unterjährige Betrachtung von allen Beschäftigten geschieht in der Jahreshälfte, sodass ausreichend Zeit zum Einleiten von Maßnahmen besteht.

In enger Abstimmung mit der GF erstellen die Einrichtungsleitungen Berichte, in denen die gegenwärtige Situation und die zu erwartende zukünftige Entwicklung bewertet und Maßnahmen zur Steuerung / Veränderung und / oder Verfestigung beschrieben werden.

Die Risikokommunikation erfolgt in der monatlich stattfindenden Leitungskonferenz, in den Fachdienststunden (PDL, HBL, SD) und der Abstimmung der GF mit dem Controlling.

Im Bereich des Managements pflegesensitiver Gesundheitsrisiken wurden alle ELW internen Vorgaben und Standards überarbeitet und regelhaft in den Einrichtungen geschult.

Zur Verzahnung der zentralen und dezentralen Qualitätsstrukturen wurde die Abteilung BBE (Beraten, Begleiten und Entwickeln) gegründet.

V. Chancen- und Risikobericht

Belegung

Die durchschnittlichen Belegungszahlen verdeutlichen eine nach wie vor stabile Nachfrage in der stationären Pflege. Welche tatsächlichen Auswirkungen, sowohl auf die Belegung wie auf die Eingradierungen der Bewohnenden und die sich wiederum daraus ergebende Personalbemessung das Pflegestärkungsgesetz II haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden. Der Bedarf an stationärer Pflege ist ungebrochen hoch, aktuell kommt es vor allem in den Kurzzeitpflegen zu erheblichen Engpässen und Wartelisten.

Die Herausforderung der nächsten Jahre besteht darin, zum einen kontinuierlich ausreichend stationäre Plätze vorzuhalten und zum anderen den Anforderungen der LHeimBauVO Rechnung zu tragen. Der Bedarf an Abbau bzw. Umwidmung der Doppelzimmer ist Einrichtungsbezogen erfasst. Die je Einrichtung spezifischen Konzepte sind erstellt und münden in die unternehmerische Gesamtplanung des ELW.

Die Wohnungslosenhilfe ist nach wie vor stabil. Die Schwankungen liegen an der Wohnsituation im Männerwohnheim Nordbahnhofstraße, dies ändert sich mit dem Bezug des Neubaus, dieser ist im ersten Quartal 2018 bezugsfertig. Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Stuttgart bekräftigt den Bedarf an den bestehenden Plätzen.

Ambulanter Dienst (AD)

Der AD entwickelt ständig sein Portfolio. Regelmäßige Änderungen in den Vergütungssätzen und Rahmenvereinbarungen erschweren verlässliche Planungen. Der AD ist wertvoller Bestandteil in der Versorgungslandschaft der zu Hause lebenden Hilfe- und Pflegebedürftigen Menschen. Auch hier bleibt es aktuell abzuwarten, welche Veränderungen das PSG II für den ambulanten Bereich ergibt, liegt der deutliche Focus doch nach wie vor auf der häuslichen Versorgung.

Tagespflegen (TAPF)

Die Tagespflegen sind aus der pflegerischen Versorgungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Weiterhin kooperiert die TAPF HRH mit rehamed neuro und ist wertvolles und stabilisierendes Element der Wohnqualität im Haus Rohrer Höhe der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung.

Die Tagespflege im Generationenhaus Sonnenberg wird ebenfalls gut angenommen. Zum einen gibt sie den Gästen eine klare Tagesstruktur und zum anderen erleichtert sie im

Einzelfall die Entscheidung, in ein Pflegeheim einzuziehen, wenn die häusliche Versorgung nicht mehr gewährleistet ist.

Altenpflegeschule (APS)

Das gesamte Berichtsjahr war beherrscht von der Generalistikdebatte / Reform der Pflegeberufe. Der Gesetzentwurf scheiterte zunächst. Am 06.04.2017 verständigte sich die Große Koalition auf einen Kompromiss, wonach die generalistische Ausbildung im Jahr 2019 kommt. Nach einer zweijährigen generalistischen Basisausbildung soll es aber auch die Möglichkeit geben, alternativ einen „klassischen“ Kinderkrankenpflege- oder einen Altenpflegeabschluss zu erwerben.

Die Kooperation mit der Dualen Hochschule Stuttgart im Studiengang: Angewandte Gesundheitswissenschaften für die Pflege mit Schwerpunkt Altenpflege ist angelegt, ein erster Schüler des ELW ist Absolvent dieses Studienganges.

Wohnungslosenhilfe

Das aktuell betriebene Männerwohnheim an der Nordbahnhofstraße 21 ist weiterhin im Vollbetrieb.

Die Angebote des ELW werden rege nachgefragt. Ein Thema im Männerwohnheim ist die Dauer der Notübernachtung. Die deutliche Haltung der Geschäftsführung, nur im begründeten Einzelfall über 2 Wochen hinaus die Männer in dieser Unterbringungsform zu belassen, löste einige Diskussionen aus. Aus Sicht des ELW ist eine längere Unterbringung nicht wirtschaftlich und für die Männer auch kein guter Zustand.

VI. Zusammenfassung / Ausblick

Der Doppelwirtschaftsplan 16/17 weist im Planjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag von -1.413 TEUR aus, dieser wird um 345 % unterschritten, der realisierte Jahresüberschuss beträgt 3.487 TEUR.

Der für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellte Wirtschaftsplan weist einen Jahresfehlbetrag von 2.226 TEUR aus. Entsprechend der aktuellen Hochrechnungen wird diese Planung eingehalten. Im WP 2017 konnte die Umsetzung des PSG II nicht berücksichtigt werden, da bei Erstellung des Planes in 2015 die Informationen nicht ausreichend waren. Somit ist 2017 auf der Grundlage der alten Pflegeversicherungsthematik geplant. Es kann zu diesem frühen Zeitpunkt im Jahr 2017 noch keine verlässliche Aussage zu den neuen Eingradierungen und damit einhergehend zur Belegung gemacht werden.

Die aktuelle Hochrechnung des ersten Quartals 2017 entspricht den Planungen.

Das deutlich über dem Plan erreichte Jahresergebnis 2016 zeugt von der hohen Motivation aller Beschäftigten im ELW. Die Angebotsvielfalt und die räumliche Verteilung im Stadtgebiet werden angenommen und sind bedarfsgerecht.

Das vorliegende Jahresergebnis verdeutlicht, dass der ELW effizient und schlank aufgestellt ist. Selbst in einem Geschäftsjahr mit solider geplanter Bautätigkeit kann der ELW kostendeckend wirtschaften, die notwendige Ertrags- und Prozessoptimierung wurde durchgeführt. Weiterhin werden die Themenkomplexe:

- Betreuungskonzepte für Menschen mit einer Demenz,
- Ambulante Betreuungsformen für junge Pflegebedürftige
- Ausbau der ambulanten Pflege in Kombination mit den betreuten Wohnformen
- Kultursensible Pflege
- die Pflege und Betreuung von Menschen in der letzten Lebensphase (palliative Versorgung) vorangetrieben.

Der ELW setzt sich in der täglichen Arbeit und in vielen Gremien dafür ein, die Pflegequalität an den Wünschen der Menschen und nicht an irgendwelchen Prüfkatalogen auszurichten.

Der ELW beteiligt sich an der Weiterentwicklung zukünftiger Wohnformen und setzt bedarfsgerechte Konzepte und Modelle in den Bestandseinrichtungen und neuen Planungen um.

Der ELW führt strukturierte, dem Beschäftigten zugewandte und nicht leistungsbezogene Mitarbeiterjahres-Gespräche, in denen vor allem das Entwicklungspotential und die persönliche Situation des Beschäftigten betrachtet wird. Daraus ergeben sich Handlungsfelder (Fortbildung, Teilzeitmodelle, Kinder- und Angehörigenbetreuung und vieles mehr), die aktiv aufgenommen und bearbeitet werden.

Der ELW bringt sich in den verschiedensten Themenbereichen aktiv in den gesellschaftlichen Diskurs ein. So ist der ELW neben der Mitgliedschaft in der BWKG auch in der BKSB (Bundesverband der Kommunalen), der WIV Stuttgart (Wirtschafts- und Industrievereinigung), im Stadtseniorenrat und vielen Fachgremien innerhalb Stuttgarts und darüber hinaus. Eine Mitgliedschaft im Deutsch-Türkischen Forum ist nur als Person möglich, sodass die GF dieses in Person stellvertretend für den ELW wahrnimmt.

Das gut am Bedarf angepasste Portfolio der Wohnungsnotfallhilfe spiegelt sich sowohl in der guten Belegung wie auch in der Gewinn- und Verlustrechnung wieder. Besonders der aktuelle Planungsstand Männerwohnheim und der geplante Baubeginn August / September 2016 motivieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Abschließend danke ich an dieser Stelle ausdrücklich dem Betriebsausschuss Leben & Wohnen für die gute und beratende Zusammenarbeit im Berichtsjahr und für das ausgesprochene Vertrauen und die Bestätigung, die ich als Geschäftsführerin und der ELW insgesamt regelmäßig erfahren darf.

Allen Beschäftigten des ELW – hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen – gilt mein ausdrücklicher Dank für Ihre Mitarbeit. Alle gemeinsam bilden das freundliche und ausstrahlende Gesicht des ELW, jede und jeder an ihrem und seinem Platz!

Der im Berichtsjahr durchgeführte Varietebesuch mit gut 300 Mitarbeitern war ein voller Erfolg.

Stuttgart, den 7. April 2017

Sabine Bergmann-Dietz

Geschäftsführerin